

keit während der Vor- und Zuführung Handfesseln, Knebel, Führungskette oder andere Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.

Die operative Absicherung der vielschichtigen Prozesse im operativen Untersuchungshaftvollzug erfordern stets eine hohe Sicherheit und Ordnung im Umgang mit den Inhaftierten, setzen politisch-operatives Denken und Handeln aller Mitarbeiter voraus und erfordern im gesamten Bereich der Untersuchungshaftanstalt funktionstüchtige und auf den neuesten Erkenntnissen einzusetzende Alarm- und Sicherungssysteme.

Vor- und Zuführungen werden durch die Inhaftierten zielstrebig und bewußt genutzt, um Kontakt- und Verbindungsmöglichkeiten beziehungsweise Kontaktaufnahmen zu anderen Inhaftierten wahrzunehmen. Dabei wenden sie solche Mittel und Methoden an, wie lautes und auffälliges Sprechen, Rufen, Husten, Laufen und anderes mehr.

Einige Ausführungen, Hinweise und Anregungen aus operativer Sicht zu den spezifischen Vorführungsbereichen.

#### Freistunde

Entsprechend der UHVO steht jedem Inhaftierten das Recht auf Aufenthalt im Freien zu. Die Organisierung und Durchführung der Freistunde ist in den erlassenen Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Die Gewährleistung des Aufenthaltes im Freien hat täglich, außer an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, zu erfolgen. Die Freistunde ist vom Ablauf her so zu gestalten, daß sie vor allem kräftemäßig gut abgesichert, die Ordnung und Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt nicht gefährdet wird und keine Ausbruchsmöglichkeiten vorhanden sind.

Von besonderer Bedeutung ist, daß die Verwahrraumboxen vor und nach jedem Durchgang mit besonderer Gründlichkeit zu kontrollieren sind.